

diabetesDE Bundesgeschäftsstelle · Reinhardtstr. 31 · 10117 Berlin

Herrn  
Dr. Philipp Rösler  
Bundesminister für Gesundheit  
Friedrichstr. 108  
10117 Berlin

02. Mai 2011

diabetesDE zum G-BA-Beschluss vom 17.03.11 über die Änderung der Arzneimittel-Richtlinie Anlage III: Verordnungseinschränkung von Harn- und Blutzuckerteststreifen bei Diabetes mellitus Typ 2 ohne Insulin

Sehr geehrter Herr Minister Dr. Rösler,

am 17. März 2011 hat der Gemeinsame Bundesausschuss auf Empfehlung des Instituts für Qualität und Wirtschaftlichkeit im Gesundheitswesen (IQWiG) die Änderung der Arzneimittelrichtlinie (§§ 7 und 16 sowie Ergänzung Nr. 52 in Anlage III) beschlossen. Nach Ansicht des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) kann ein therapeutischer Nutzen für die Harn- und Blutzuckermessung bei nicht-insulinpflichtigen Patienten mit Diabetes mellitus Typ 2 nicht als nachgewiesen angesehen werden. Diese Entscheidung hat zur Folge, dass Harn- und Blutzuckerteststreifen ab dem 01.10.11 im Regelfall nicht mehr erstattungsfähig sein werden. Eine Ausnahme im Sinne einer eingeschränkten Verordnung sieht der G-BA gerechtfertigt bei instabiler Stoffwechsellage, die im Sinne des Beschlusses gegeben sein kann bei interkurrenten Erkrankungen und bei Ersteinstellung oder Therapieumstellung auf orale Antidiabetika mit hohem Risiko einer Unterzuckerung. In diesen genannten Fällen können Ärzte max. 50 Teststreifen pro Behandlungssituation verordnen. Als Leistung zur Teilhabe am Arbeitsleben sollen Patienten, die aus beruflichen Gründen das Risiko einer Unterzuckerung vermeiden müssen (Fahrerlaubnis und andere, sicherheits- und gesundheitsschutzrechtliche Anforderungen), von den zuständigen Trägern anderer Sozialleistungssysteme die Kosten für Harn- und Blutzuckerteststreifen erstattet bekommen.

diabetesDE kann diese Entscheidung aus folgenden Gründen nicht befürworten:

- Nach Auffassung von diabetesDE ist das zugrundeliegende IQWiG-Gutachten unzureichend. diabetesDE hat dazu bereits im April 2010 eine ausführliche wissenschaftliche Stellungnahme veröffentlicht.
- Die Blutzuckerselbstkontrolle ist ein unverzichtbarer Bestandteil einer strukturierten Diabetesschulung und damit einer modernen Therapie des Diabetes mellitus, denn sie stärkt den selbstverantwortlichen Umgang der Patienten mit ihrer Erkrankung.
- Ohne Teststreifen können Patienten solche gefährlichen Situationen wie drohende oder bereits eingetretene Unterzuckerungen nicht erkennen und auch nicht zeitnah

gegensteuern. Mit dieser Entscheidung wird den Patienten daher das einzige Mittel der persönlichen akuten Schadensbegrenzung aus der Hand genommen. diabetesDE hält es für nicht hinnehmbar, dass finanzielle Aspekte vor der Patientensicherheit rangieren.

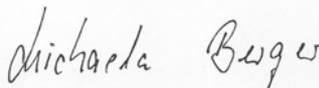
- diabetesDE weist darauf hin, dass bislang nicht geklärt ist, ob die neue Regelung das Gebot der Wirtschaftlichkeit tatsächlich erfüllen kann. Möglicherweise entstehen nun Mehrkosten durch vermehrte Blutzuckermessungen in der ambulanten vertragsärztlichen Versorgung.
- Ein Großteil der Patienten könnte die fehlende Kostenübernahme für die Teststreifen missverstehen und daraus schließen, dass die Blutzuckerselbstmessung überflüssig ist. Dies wäre ein fatales Signal an die Patienten, denn die Blutzuckerselbstmessung ist viel mehr als nur ein Mittel zur Krisenintervention. Wenn Patienten ihren Lebensstil an den Messergebnissen ausrichten, können durch geschulte und regelmäßige Blutzuckerselbstmessungen deutliche und dauerhafte Verbesserungen der Stoffwechseleinstellungen erreicht werden.
- Die Ausnahmeregelung der Erstattung von Teststreifen zur Teilhabe am Arbeitsleben und aus anderen, gesundheitsschutzrechtlichen Gründen durch Träger anderer Sozialleistungssysteme ist de facto eine Einschränkung der von der UN-Behindertenrechtskonvention geforderten, uneingeschränkten Teilhabe chronisch Kranker und Behinderter am täglichen Leben. Darüber hinaus verkompliziert und erschwert sie die Erstattungspraxis für die Betroffenen.

diabetesDE weist darauf hin, dass von dieser Regelung rund 4,7 Mio. Menschen in Deutschland betroffen sind – die größte Gruppe der Menschen mit Diabetes. Wir möchten Sie deshalb auffordern, das Inkrafttreten dieses Beschlusses zu verhindern.

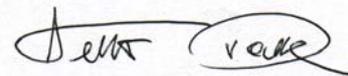
Mit freundlichen Grüßen



**Prof. Dr. med. T. Danne**  
Vorstandsvorsitzender diabetesDE  
Präsident der Deutschen Diabetes  
Gesellschaft (DDG)



**M. Berger**  
Stellv. Vorstandsvorsitzende  
diabetesDE, Vorstand des  
Verbandes der Diabetes-  
beratungs- und Schulungs-Berufe  
in Deutschland (VDBD)



**A. Pollack**  
Vorstand diabetesDE



**Prof. Dr. med. Dr. H.-J. Joost**  
Vorstand diabetesDE  
Wissenschaftl. Stiftungsvorstand  
des Deutschen Instituts für  
Ernährungsforschung (DIfE)



**Dr. med. H.-M. Reuter**  
Vorstand diabetesDE



**Dr. med. Eva-Maria Fach**  
Vorstandsvorsitzende des  
Bundesverbandes der  
Niedergelassenen Diabetologen  
BVND)